

MERKBLATT (STAND: 29.03.2021)

Merkblatt zum Bewilligungsantrag

(Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln gem. Anlage 12 der R-StBauF)

Die Programmaufnahmebescheide werden durch das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung versandt. Die Bewilligung der Städtebauförderungsmittel erfolgt durch die NBank.

Sie können unsere Antragsbearbeitung unterstützen und die Bewilligung Ihrer Fördermittel beschleunigen, indem Sie Folgendes berücksichtigen:

- Reichen Sie Ihren Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln gemäß der Anlage 12 der R-StBauF schnellstmöglich nach Erhalt des durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) an Sie versandten Bescheides ein.
Diesen Antrag können Sie auch bereits vor der Bescheiderteilung durch das ArL vorbereiten.
- Wählen Sie die Aufteilung auf die Haushaltsjahre – d. h. den Zeitpunkt, zu welchem Sie die Mittel kassenwirksam zur Verfügung haben möchten – so realistisch wie möglich.
Auf diese Weise können Sie maßgeblich Einfluss auf unsere Mittelverteilung nehmen und Ihrerseits einen Mittelverfall bei Ihrer Gesamtmaßnahme vermeiden.
- Die Vorlage eines Auszugs aus dem Haushaltsplan ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie auch, dass

- Sie beide Erklärungen abgeben bzw. beide hierfür vorgesehenen Kästchen angekreuzt haben,
- eine Mittelverteilung und Bewilligung Ihrer Fördermittel erst erfolgen kann, wenn uns der überwiegende Teil der Anträge aller Kommunen vorliegt. Wir sind daher auf eine schnellstmögliche Vorlage Ihres Bewilligungsantrages angewiesen.

Soweit es die uns vorgegebenen Mittelzuweisungen des Landes bzw. Bundes zulassen werden wir die beantragte Aufteilung auf die Haushaltsjahre berücksichtigen.

Ihre NBank